



Luxemburg, den 16. Oktober 2025

PRESSEMITTEILUNG 10/2025

Urteil in der Rechtssache E-1/25 *Valair v Amt für Volkswirtschaft*

VERORDNUNG 1008/2008 ENTHÄLT EINEN ABSCHLIESSENDEN KATALOG DER BEDINGUNGEN FÜR DIE ERTEILUNG EINER BETRIEBSGENEHMIGUNG

Mit Urteil vom heutigen Tage hat der Gerichtshof Fragen der liechtensteinischen Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten („Beschwerdekommision“) zur Auslegung von Artikel 4 der Verordnung Nr. 1008/2008 über gemeinsame Vorschriften für die Durchführung von Luftverkehrsdiensten in der Gemeinschaft¹ beantwortet, in dem die Voraussetzungen für die Erteilung einer Betriebsgenehmigung festgelegt sind. Der Hauptgegenstand in der vorliegenden Rechtssache war, ob Liechtenstein die Erteilung einer solchen Betriebsgenehmigung für Flächenflugzeuge mit der Begründung verweigern darf, dass auf seinem Hoheitsgebiet die entsprechende Infrastruktur fehlt.

Die zentrale Frage, die von der Beschwerdekommision vorgelegt wurde, war, ob Artikel 4 der Verordnung 1008/2008 eine abschliessende Liste von Bedingungen für die Erteilung einer Betriebsgenehmigung enthält. Der Gerichtshof stellte fest, dass anhand der einschlägigen Bestimmungen der betreffenden Verordnung zu bestimmen ist, ob diese es den EWR-Staaten untersagen, vorschreiben oder gestatten, bestimmte Massnahmen zur Ergänzung dieser Verordnung zu ergreifen. Der Gerichtshof kam zu dem Schluss, dass die Erteilung einer Betriebsgenehmigung durch die Verordnung Nr. 1008/2008 abschliessend harmonisiert ist. Dementsprechend ist die Beibehaltung oder Einführung von Bedingungen für die Erteilung einer Betriebsgenehmigung, die über die in Artikel 4 der Verordnung ausdrücklich vorgesehenen Bedingungen hinausgehen, als mit dieser Bestimmung unvereinbar anzusehen.

Die Stellungnahme des Gerichtshofs stellt einen Schritt im Verfahren vor dem nationalen Gericht dar. Die Beschwerdekommision wird nun das Verfahren fortsetzen und unter Berücksichtigung des Urteils des Gerichtshofs über den bei ihm anhängigen Fall entscheiden.

Das Urteil ist im Volltext auf der Internetseite des Gerichtshofes unter <https://eftacourt.int/cases/e-01-25/> verfügbar.

Diese Pressemitteilung ist ein nichtamtliches Dokument, das den Gerichtshof nicht bindet.

¹ Verordnung (EG) Nr. 1008/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. September 2008 über gemeinsame Vorschriften für die Durchführung von Luftverkehrsdiensten in der Gemeinschaft.